

Beschluss des Landrats vom 19.10.2023

Nr. 119

11. Geschäftsberichte diverser Institutionen 2022

2023/388; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zu diesem Geschäft Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann. Dieser nimmt gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes von Amtes wegen an der Beratung des Amtsberichts der Gerichte teil.

Kommissionspräsident **Hannes Hänggi** (Die Mitte) berichtet, dass die Geschäftsprüfungskommission die Jahresberichte diverser Institutionen zum Berichtsjahr 2022 – wie im Landratsgesetz vorgesehen – geprüft habe. Dem Landrat obliegt die Genehmigung der Jahresberichte des Kantonsgerichts und der Ombudsstelle sowie die Kenntnisnahme der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Institutionen mit strategisch wichtigen Beteiligungen des Kantons.

Die verschiedenen Jahresberichte wurden von den GPK-Subkommissionen geprüft. Stellenweise wurden Geschäftsleitungen eingeladen oder die Berichte mit dem zuständigen Regierungsmitglied besprochen. Bei Bedarf wurden ergänzende Erläuterungen eingeholt.

Es gilt zu beachten, dass es sich bei diesem Vorgang um eine Art Vollständigkeitsprüfung handelt. Stellt die GPK in einem Jahresbericht etwas Ungewöhnliches fest und möchte sie dies hervorheben, erfolgt dies mit einigen kritischen Sätzen im Sammelbericht. Allfällige Feststellungen können auch Ausgangspunkte für weitere Abklärungen bilden, welche die GPK im Rahmen ihrer Kommissionsarbeit vornimmt.

Bei den vorliegenden Jahresberichten stellte die GPK keine Auffälligkeiten fest, die einer Genehmigung oder Kenntnisnahme entgegenstehen würden. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Amtsbericht des Kantonsgerichts und den Jahresbericht der Ombudsstelle zu genehmigen und die Jahresberichte der Sozialversicherungsanstalt Baselland, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (inkl. Rechnung), der Aufsichtsstelle Datenschutz, der BLT AG und des EAP zur Kenntnis zu nehmen.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** richtet sich an die neuen Landratsmitglieder und sagt, dass er nun diese Person von den Gerichten sei, die mindestens dreimal jährlich und von Gesetzes wegen im Landrat erscheinen müsse/dürfe, um bei Fragen zu Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht Auskunft geben zu können. Fragen gibt es selten. Ebenso selten hat der Kantonsgerichtspräsident eigene Mitteilungen zu machen. Heute ist dies aber der Fall.

Zum Amtsbericht: Dieser wird heute noch in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt, was völlig überflüssig ist. Er ist von der Aufmachung her nicht mehr zeitgemäss und inhaltlich überladen, was ihn zu keinem tauglichen Instrument für die landrätliche Aufsicht über die Gerichte macht.

Aktuell ist man daran, aus dem Amtsbericht einen Jahresbericht zu machen. Inhaltlich möchte man sich auf das Wesentliche (Veränderungen und Entwicklungen bei den Gerichten) und Besonderheiten konzentrieren. Das Zahlenmaterial soll aggregiert, also verschlankt und auf das Wesentliche beschränkt werden. Der Amtsbericht bzw. Geschäftsbericht, wie er dann heissen wird, wird dann nur noch in elektronischer Form publiziert.

Zum Fallaufkommen bei den Gerichten: Dieses stagniert bei allen Gerichten und war auf relativ tiefem Niveau. Vor allem die Jahre 2020 und 2021 erfuhren pandemiebedingt einen starken Rückgang. 2023 setzte sich eine Entwicklung fort, die bereits 2022 begonnen hatte: Die Fallzahlen steigen wieder stark an. Nebst den zunehmenden Fallzahlen beschäftigt die Digitalisierung die Gerichte stark. Im Rahmen der digitalen Transformation verfolgen die Gerichte ein eigenes Projekt. Es geht darum, nicht nur digital zu arbeiten, sondern auch die Organisation weiterzuentwickeln. Ro-

land Hofmann ist seit 20 Jahren bei den Gerichten – zum Thema Organisationsentwicklung wurde allerdings noch nie etwas getan. Insofern ist es gut, dies nun zu tun, andererseits ist dies sicherlich auch eine Herausforderung, die einige zusätzliche Ressourcen in Anspruch nehmen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt und verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann.

Landratsbeschluss

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2022

vom 19. Oktober 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:*
 - *Kantonsgericht*
 - *Ombudsstelle BL*
 2. *Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:*
 - *Sozialversicherungsanstalt BL*
 - *Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung*
 - *Aufsichtsstelle Datenschutz*
 - *BLT AG*
 - *EuroAirport*
-